



Leistungskonzept Französisch in der Sekundarstufe I

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48 die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert bei der Zeugnisnote. Diese wird nicht rein rechnerisch ermittelt, sondern ist eine begründbare pädagogische Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft.

1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

a. Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten nachweisen können.

b. Anzahl und zeitlicher Umfang

Jahrgangsstufe Differenzierung I Französisch ab Klasse 6	Jahrgangsstufe Differenzierung II Französisch ab Klasse 8	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
FF 5		--	--
FF 6		FF 6	1
FF 7		FF 6	1
FF 8	F 8	FF 6 / F 4	1-2
FF 9	F 9	FF 6 / F 4	1-2



c. Kompetenzen

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an

Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, werden innerhalb des Unterrichts regelmäßig und systematisch überprüft.

Die im Kernlehrplan ausgewiesenen Bereiche „Leseverstehen“, „Schreiben“, „Hörverstehen“, „Mediation“ sind bei der Leistungsbewertung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. Sie werden im Unterricht eingeübt und in den schriftlichen Überprüfungen/Klassenarbeiten geprüft. Gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Notenstufen werden die Klassenarbeiten wie folgt bewertet:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Ab ca. 87%	ab ca. 73%	ab ca. 59%	ab ca. 45%	ab ca. 22%	<22%

Der Anteil an geschlossenen und halboffenen Aufgabenstellungen ist nach Jahrgangsstufen differenziert und sinkt im Laufe der Lernjahre. Dagegen steigt der Anteil von Aufgaben zur freien Textproduktion:

Jahrgangsstufe	Geschlossene und halboffene Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz	Textproduktion
6	Ca. 80 %	Ca. 20 %
7	Ca. 70-80 %	Ca. 20-30 %
8	F Ca. 80 % / FF 70 %	F Ca. 80 % / FF 70 %
9	F Ca. 80 % / FF 70 %	F Ca. 80 % / FF 70 %
EF. 1	Ca. 50 %	Ca. 50 %
EF. 2	Ca. 40 %	Ca. 60 %

- Verhältnis Grammatik – Textproduktion: Zielsetzung der schrittweisen Heranführung der Schüler und Schülerinnen an die Anforderungen der Sekundarstufe II
- Offene Aufgaben / Textproduktion: Bei offenen Aufgaben werden im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse bewertet. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt



beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für diese Aufgabenart kommt der sprachlichen Leistung ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

- Je nach Schwerpunkt der Unterrichtsreihe kann der Anteil an offenen, halboffenen und geschlossenen Aufgaben variieren. Im Laufe eines Schuljahres sollen alle Aufgabentypen eingesetzt werden.

2. ‚Sonstige Leistungen‘

a. Bestandteile der ‚Sonstigen Leistungen‘

- Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich), individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von punktuellen Überprüfungen z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

b. Bewertung der ‚Sonstigen Leistungen‘

Der **mündlichen Leistung** kommt im Fach Französisch als lebendiger Fremdsprache eine wesentliche Bedeutung zu. Bei der **Beurteilung der mündlichen Leistung** werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- sprachliche Richtigkeit (Aussprache/Intonation, Lexik, Syntax; sprachliche Angemessenheit und Geläufigkeit)
- gesprächsangemessenes Verhalten, wie Eingehen auf Argumente des Gesprächspartners, Nachfragen, Reagieren
- Qualität der Mitarbeit (Häufigkeit und Stetigkeit der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Niveau der Beiträge, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der häuslichen Vor- und Nachbereitung etc.)
- Kreativität und Eigenständigkeit in der Unterrichtsarbeit und kritisches Urteilsvermögen, Methodenkenntnis und Beherrschung von Arbeitstechniken.

Kriterien zur Bewertung von mündlichen Leistungen mit Notendefinitionen finden sich in der folgenden Tabelle:



Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung (SI)

Beiträge im Unterricht	Notendefinition	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweiserichtig und gehen kaum auf Zusammenhänge ein.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Note: 2 Punkte: 10-12
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15



Hausaufgaben: Die Qualität (mündlicher Vortrag und schriftliche Bearbeitung) und Quantität der Hausaufgaben (Vollständigkeit) geht ebenfalls in die Note für die sonstige Mitarbeit ein.

Weitere Beurteilungsbereiche der ‚Sonstigen Leistungen‘ sind möglich und in der folgenden Tabelle als fakultative bzw. obligatorische Leistungskriterien aufgelistet.

Die Zahl und die inhaltliche Gestaltung von punktuellen schriftlichen oder mündlichen Überprüfungen ist in das pädagogische Ermessen der Lehrer gestellt.

FAKULTATIVE LEISTUNGEN	OBLOGATORISCHE LEISTUNGEN
<ul style="list-style-type: none">• Wortschatz-Überprüfungen• Grammatik-Überprüfungen• Portfolio-Arbeit• REferate• kleine mündliche Leistungstestsüberprüfungen• Vokabelhefte Führen• Arbeitsergebnisse innerhalb von Wettbewerben	<ul style="list-style-type: none">• Hausaufgaben (auch Nacharbeitung und Berichtigung)• Beteiligung am Unterrichtsgespräch• Mitarbeit bei Gruppenaufgaben• Vorstellen der Arbeitsergebnisse aus Gruppen – oder einzelarbeitsphasen

3. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. spezifische Lernsituation) kann es ggf. zu begründbaren Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.